

Ritterstein „Rune Badisch Jagdhaus“ an der L 496 beim Heltersberg

Ritterstein Nr. 242

Schlagwörter: [Ritterstein](#), [Jagdhaus](#)

Fachsicht(en): Landeskunde

Gemeinde(n): Leimen (Rheinland-Pfalz)

Kreis(e): Südwestpfalz

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Ritterstein Nr. 242 Ruine Badisch Jagdhaus an der L 496 beim Heltersberg (2018)
Fotograf/Urheber: Matthias C.S. Dreyer



Der Ritterstein „Rune Badisch Jagdhaus“ (Ritterstein Nr. 242) steht westlich der Landesstraße (L) 496 von Leimen nach Johanniskreuz, etwas versteckt im Unterholz.

Thematische Einordnung

„Rune Badisch Jagdhaus“ ist ein Ritterstein aus den Kategorien „Eingegangene Siedlungen“ und „Forst- und Jagdbetrieb“ (Eitelmann 2005).

Mit den Rittersteinen aus der Kategorie „Eingegangene Siedlungen“ soll an Orte erinnert werden, an denen Menschen im Pfälzerwald gelebt und gearbeitet haben. Der Ritterstein nennt den Namen und den Ort der jeweiligen Wüstung. Heute sind es meist verlassene oder zerfallene Ruinen. Es soll auch an einstige Waldabteilungen, Hütten, Quellen oder Bäumen im Pfälzerwald erinnert werden, die in Verbindung mit dem Forst- und Jagdbetrieb standen. Derartige Jagdhäuser wurden von pfälzischen Fürsten und Herren für die „Jagdfreude der Jäger“ errichtet (Eitelmann 2005).

Spezifische Einordnung

Das Jagdhaus wurde vom Markgrafen von Baden erbaut und soll an die große Jagdleidenschaft erinnern. Der umliegende Gräfensteiner Wald war einst im Besitz der Markgrafen von Baden. Zu diesem Besitz zählten die Ortschaften Leimen, Merzalben, Rodalben, Münchweiler, Clausen, Kaltenbach. „Sitz“ dieser Herrschaft war die Burg Gräfenstein, daher auch der Name des Waldteils. Die Markgrafen erhielten diese Herrschaft von den Grafen von Sponheim im Erbfall. Nach den Markgrafen ging die Herrschaft an den französischen Staat, später an das Königreich Bayern über.

Vom Jagdhaus selbst ist nichts erhalten. Die Steine der Ruine sollen zum Bau eines Westwallbunkers verwendet worden sein

(Eitelmann 2005, S.188). Das Jagdhaus „musste gegen Ende der dreißiger Jahre dem Bau von Westwallbunkern weichen“ (Zeitz 2005, S. 178). Den Ritterstein hat man damals von seinem angestammten Platz an den jetzigen Ort versetzt. Dort verblieb er auch nach dem Abriss der Westwallbunker in den Jahren bis 2003. Jagdhäuser waren die Vorläufer der heutigen Fortshäuser. Die damaligen Förster waren überwiegend für die Jagdhege zuständig. So sollen sich „auf Badisch Jagdhaus die Förster und Jäger der Umgebung zum fröhlichen Zechen getroffen haben, was oftmals mehrere Tage gedauert haben soll.“ (Zeitz 2005, S. 178).

Es handelt sich um einen aufrecht stehenden Sandsteinfindling. Die Inschrift lautet: *RUINE / BADISCH JAGDHAUS*. Rechts unter der Inschrift ist das Kürzel P.W.V. eingetragen. Es steht für den Pfälzerwald-Verein.

(Simone Brug, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 2020)

Literatur

Eitelmann, Walter / Pfälzerwald-Verein e.V. (Hrsg.) (2005): Rittersteine im Pfälzerwald.

Gedenksteine und Inschriften - Eine steinerne Geschichtsschreibung. S. 187-188, Neustadt an der Weinstraße (5. Auflage).

Zeitz, Frank (2005): Ein einsam Licht in dunklem Forst. Über alte Forsthäuser im Pfälzerwald.

S.178, o. O.

Ritterstein „Ruine Badisch Jagdhaus“ an der L 496 beim Heltersberg

Schlagwörter: Ritterstein, Jagdhaus

Ort: 66978 Leimen

Fachsicht(en): Landeskunde

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: LiteratURAUSwertung, Geländebegehung/-kartierung

Koordinate WGS84: 49° 18' 12,9 N: 7° 50' 8,73 O / 49,30358°N: 7,83576°O

Koordinate UTM: 32.415.363,95 m: 5.461.856,70 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.415.405,59 m: 5.463.602,37 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Ritterstein „Ruine Badisch Jagdhaus“ an der L 496 beim Heltersberg“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-312737> (Abgerufen: 17. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

